

Protokoll

über die **Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Montag, dem 01.12.2025, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Kai Bischoff

Mitglieder des Ausschusses

Stefan von Aschwege

Lina Bischoff

Maria Bründermann

Jörg Brunßen

Stefanie Florack

Björn Görner

Uwe Heiderich-Willmer

Kai Hemmieoltmanns

Mitglieder mit Grundmandat

Carsten Brucks

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Bürgermeisterin (BMin)

Nico Pannemann

Fachbereichsleiter - Innere Dienste (FBL)

Vanessa Kauf

Öffentlichkeitsarbeit - digital

Mesut Öztürk

Technik

Stefan Holling

Protokollführer - digital

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 01.09.2025
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Unterjähriger Finanzbericht zum Buchungsstand 30.11.2025
7. Festlegung der Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer für die Jahre 2027, 2028 und 2029
Vorlage: 2025/FB I/4537
8. Festsetzung der Abwassergebühr 2026
Vorlage: 2025/FB I/4538
9. Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 2025/FB I/4539
10. Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr

2026

Vorlage: 2025/FB I/4541

11. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2027 - 2029

Vorlage: 2025/FB I/4540

12. Anfragen und Hinweise
13. Einwohnerschaftsfragestunde
14. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Bischoff eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Bischoff stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Wirtschafts- und Haushaltsausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 01.09.2025

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
Unterjähriger Finanzbericht zum Buchungsstand 30.11.2025

FBL Pannemann erläutert den Unterjährigen Finanzbericht anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) und betont, dass die sich nunmehr abzeichnenden guten Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, dazu führen könnten, dass das Haushaltsjahr 2025 wie geplant abschließen könnte. Nach der Haushaltsplanung war von einem Defizit in Höhe von rd. 1,6 Mio. € auszugehen und die derzeitige Prognose besagt, dass sich ein Defizit von rd. 1,7 Mio. € einspielen könnte. Auf der Aufwandsseite sind die Personalaufwendungen und die Transferaufwendungen die Positionen, bei denen die stärksten Zuwächse zu verzeichnen sind. Diese sind bei den Personalaufwendungen insbesondere durch die sehr optimistische Veranschlagung begründet. Bei den Transferaufwendungen spiegeln sich die erhöhten Zuschüsse an die Träger verschiedener Kindertagesstätten wider.

Momentan weist der Kontobestand der Gemeindekasse einen negativen Betrag aus. Aufgrund der günstigen Konditionen zu den Kassenkrediten und der sich kurzfristig ergebenden Ausgleichslage wurde die durch den Nachtragshaushalt 2025 eingeräumte Kreditermächtigung noch nicht in Anspruch genommen. Hier wird die Situation genau im Auge behalten und entsprechend gegengesteuert, sobald sich in der langfristigen Betrachtung Handlungsbedarf aufzeigt.

Dieser Bericht wird ohne Aussprache

- zur Kenntnis genommen -

TOP 7:

Festlegung der Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer für die Jahre 2027, 2028 und 2029
Vorlage: 2025/FB I/4537

Einführend erklärt BMin Knetemann, dass trotz der Tatsache, dass die Gemeinde Edewecht seit Anfang des Jahres schuldenfrei ist, es zu einer stark defizitären Haushaltslage gekommen ist, die Anlass dazu gibt, über eine Anpassung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern nicht nur nachzudenken. Dass die Gemeinde Edewecht mit den ihr anvertrauten Finanzmitteln sehr verantwortungsvoll umgeht, belegt eben diese Schuldenfreiheit, die zumindest in diesem Jahr genossen werden konnte. Rat und Verwaltung haben sich gemeinsam für das Erreichen dieses Zieles eingesetzt und durch sehr viel Augenmaß bewiesen, dass es auch erreicht werden konnte.

Sie verweist auf die vorherigen Ausführungen zum Haushaltsjahr 2025 und dem sich abzeichnenden Defizit. Sie führt weiter aus, dass sich die weiteren Jahre ebenso negativ darstellen werden. Bereits in den Vorjahren hat die angespannte Haushaltslage zu deutlicher Ausgabenkritik geführt. Hierbei wurde aber auch beachtet, dass trotz der Ausgabenkürzungen die Lebensqualität der Einwohner in der Gemeinde nicht darunter leidet. Deshalb wurden auch keine Einrichtungen geschlossen.

Insbesondere hat die verbesserungsbedürftige Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Land bei gleichzeitiger Erhöhung der Aufgabenlasten zu dieser Misere mehr als deutlich beigetragen.

Trotz allem ist es notwendig, die Gemeinde handlungsfähig bleiben zu lassen. Ein Minimum dieser Notwendigkeit ist, dass die Gemeinde die Tilgung ihrer Kredite aus eigenen Mitteln bewältigen kann. Es darf nicht die Lage eintreten, dass Schulden mit weiteren Schulden beglichen werden müssen.

Gleichwohl besteht die Hoffnung, dass die von der Bundesregierung initiierten Maßnahmen zu einer konjunkturellen Belebung führen und sich die derzeitige Situation verbessert.

Deshalb wurde ein abgestuftes Verfahren entworfen, die eine stufenweise Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vorsieht. Maßgabe für die Stufengestaltung ist die sich aus der Kreditaufnahme abzeichnende Zunahme der Tilgungsleistungen.

Für das Jahr 2026 ist noch keine Hebesatzanpassung vorgesehen. Dieses bedeutet eine weitere Kraftanstrengung für Rat und Verwaltung, die ihnen gestellten Aufgaben zu leisten. Gleichwohl bedeutet es auch, die Zeit zu nutzen, um die Entwicklung zu beobachten. Erst für das Jahr 2027 und für die weiteren Jahre sind Hebesatzanpassungen vorgesehen. Dieses erfolgt mit der Hoffnung, dass diese nicht in diesem Umfang umgesetzt werden müssen.

FBL Pannemann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) die Ursachen und Zahlen zu der entworfenen Hebesatzanpassung. Er führt insbesondere aus, dass sich trotz der verbesserten Schlüsselzuweisungen, die die Gemeinde vom Land erhalten wird, und der erhöhten Steuereinnahme aus der Hebesatzanpassung kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Neben der bereits erwähnten Unterfinanzierung der Kommunen durch Bund und Land ist für die Gemeinde Edewecht eine stets vorhandene Strukturschwäche zu verzeichnen. Ebenso ist für die Gemeinde eine vergleichsweise geringe Steuerkraft angezeigt.

In diesem Zusammenhang stellt er auch dar, dass die Personalaufwendungen der Gemeinde Edewecht unter dem Landesdurchschnitt liegen, und dass trotz der vielfältigen Übernahme von Aufgaben des Landkreises (Kindergärten, Schulen etc.).

RH Brunßen zeigt sich trotz der großen Herausforderungen, die vor Rat und Verwaltung stehen, erleichtert, dass für das Jahr 2026 versucht werden soll, von einer Hebesatzanpassung abzusehen. Auch er sieht die Verantwortung für diese brenzlige Lage zu allererst bei Bund und Land, die den Kommunen viele Aufgaben aufgelastet haben ohne gleichzeitig für eine adäquate finanzielle Unterstützung zu sorgen. Er ergänzt, dass auch im Kreistag diese Probleme gesehen werden und die dort beabsichtigte Kreisumlageerhöhung kritisch begleitet wird. Wichtig erscheint es ihm, dass die Gewerbetreibenden im Vorfeld über diese beabsichtigte Vorgehensweise der Hebesatzanpassung informiert werden. Ebenso sei es richtig, sich hier noch Handlungsspielraum einzuräumen, wenn die tatsächliche Hebesatzanpassung erst im Jahr 2027 zum Tragen kommt. Wenn sich eine Verbesserung der Konjunktur als auch der finanziellen Ausstattung der Gemeinde einstellen sollte, kann dieser Vorratsbeschluss entsprechend angepasst werden. Die bisherigen geringen Hebesätze der Gemeinde waren stets der Standortvorteil der Gemeinde, weil andere Vorteile wie Autobahnanschluss und dergleichen fehlen. Da aufgrund der misslichen Lage der Kommunen viele davon ihre Hebesätze werden erhöhen müssen, müsse es in diesem Zusammenhang eine Prämisse sein, weiterhin im unteren Mittelfeld der Hebesatzhöhen zu agieren. Abschließend führt er aus, dass die Gemeinde Edewecht immer kostenbewusst gehandelt hat und die Verantwortung für die leider notwendige Hebesatzerhöhung aber bei anderen liegt.

RF Bischoff schließt sich den vorherigen Ausführungen an und ergänzt, dass die Aufgabenverteilung ein chronisches Problem ist, dass alle Kommunen belastet. Sie sieht aber auch, dass Bund und Land dieses Problem im Auge haben und versucht sind, hier Lösungen zu finden. Bedauerlich ist, dass der Rat und die Verwaltung durch diese Situation in den nächsten Jahren keine Handlungs- und Gestaltungsspielräume haben.

RH Heiderich-Willmer fügt den Worten seiner Vorredner an, dass er das transparente Vorgehen der Verwaltung bei diesem wichtigen Tagesordnungspunkt würdigt. Wichtig sei bei aller Aufgabenkritik, dass das vorhandene Personal nicht überstrapaziert werde, denn sonst entstünden Probleme, die zu keiner kostengünstigeren Lösung führen.

Darauf unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Der zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses vorliegende Entwurf einer Hebesatzsatzung zur Anpassung der Hebesätze für die Jahre 2027, 2028 und 2029 wird als Satzung beschlossen.

- einstimmig -

TOP 8:

Festsetzung der Abwassergebühr 2026

Vorlage: 2025/FB I/4538

FBL Pannemann führt kurz aus, dass die drei Hauptgründe für die Gebührenerhöhung in der feststehenden Zinsanpassung, die zu Mehrkosten von rd. 350.000 € führen, in der Kostenanpassung bei der Klärschlammverwertung und in dem Rückgang der Abwassermenge von 3,0 Mio. m³ auf 2,7 Mio. m³ liegen.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Die mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 01.12.2025 übersandte Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2026 wird festgestellt. Die Abwassergebühr wird auf 2,36 €/m³ und der Starkverschmutzungszuschlag auf 0,94 €/m³ festgelegt.*
2. *Die mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 01.12.2025 vorgelegte Entwurf einer 9. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung wird als Satzung beschlossen.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- einstimmig -

TOP 9:

Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen für das Haushaltsjahr 2026

Vorlage: 2025/FB I/4539

FBL Pannemann erläutert kurz, dass es sich hierbei um die Gebühren handelt, die für die Entleerung von Kleinkläranlagen zum Tragen kommt. Die Anzahl der Gebührenfestsetzungen ist aufgrund der geringen Anzahl an Kleinkläranlagen gering.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

4. Die ab dem 01.01.2026 zu erhebenden Gebühren werden wie folgt festgelegt:

| | |
|---|-------------------------|
| Grundgebühr | 13,00 €/Fall |
| Entsorgungsgebühr für die ersten 3 m ³ | 102,00 €/m ³ |
| für jeden weiteren m ³ | 64,00 €/m ³ |
| Sonderleistungen | 95,00 €/Std. |

2. *Die mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 01.12.2025 vorgelegte Entwurf einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Edewecht über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) wird als Satzung beschlossen.*

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- einstimmig -

TOP 10:

Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2026

Vorlage: 2025/FB I/4541

FBL Pannemann führt aus, dass die sich aus der Gebührenkalkulation ergebende Gebührenanpassung im Wesentlichen durch die höher anzusetzenden Kosten für den Winterdienst begründet ist. Des Weiteren wird das Straßenreinigungsfahrzeug nicht mehr für die Straßenkontrolle mitgenutzt. Die hierfür anteiligen Kosten können also nicht mehr gebührenmindernd abgesetzt werden.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Die mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 01.12.2025 übersandte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2026 wird festgestellt. Die Straßenreinigungsgebühr wird auf 1,55 € je Meter Straßenfront festgesetzt.*

2. *Der vorgelegte Entwurf einer 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wird als Satzung beschlossen.*

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- einstimmig -

TOP 11:

Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2027 - 2029

Vorlage: 2025/FB I/4540

FBL Pannemann stellt die wesentlichen Punkte des Haushaltsplanes anhand der als Anlage 4 zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation dar. Basierend auf den unveränderten Hebesätzen für das Jahr 2026 und den mittlerweile bekanntgegebenen vorläufigen Grundbeträgen für die Schlüsselzuweisungen ergibt sich für Haushaltsjahr 2026 ein Fehlbedarf in Höhe von 4.765.400 €. Auch in den Folgejahren werden trotz der bereits angesprochenen Hebesatzerhöhungen Fehlbeträge darzustellen sein, die in der Höhe aber deutlich unterhalb des Defizites für das Jahr 2026 liegen.

Für das Haushaltsjahr 2026 werden mit Erträgen in einer Gesamthöhe von rd. 56,0 Mio. € gerechnet. Der überwiegende Anteil resultiert aus den Steuererträgen, gefolgt von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die hauptsächlich die Schlüsselzuweisungen umfassen, und den öffentlich-rechtlichen Entgelten, zu den insbesondere die Abwassergebühren zählen.

Für Ansätze der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurden die Ergebnisse der letzten Steuerschätzung herangezogen. Bei der Gewerbesteuer wurde keine Veränderung vorgenommen, trotz der sich aus dem sog. „Wachstumsboostergesetz“ ergebenden Auswirkungen hierauf. Welche Wirkung dieses Gesetz auf die Edewechter Firmen entfalten wird, kann nach jetzigem Kenntnisstand nicht abgeschätzt werden. Dennoch hat die Bundesregierung einen Ausgleich über einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer vorbereitet.

Im Entwurf des Haushaltsplanes konnten die sich aus dem vorläufigen Grundbetrag von 1.556 € resultierenden Schlüsselzuweisungen eingearbeitet werden. Damit zeigt sich hier ein solideres Bild.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind die angesprochenen Gebührenanpassungen bereits berücksichtigt.

Die Gesamtaufwendungen weisen für das Haushaltsjahr 2026 einen Betrag in Höhe von rd. 60,8 Mio. € aus und sind damit so hoch wie noch nie. Sie werden dominiert von den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen. Bei den Personalaufwendungen wurde der optimistische Ansatz des letzten Jahres nicht beibehalten, da sich dieser nicht bestätigt hat. Hier wurde deutlich vorsichtiger kalkuliert, insbesondere bei der Annahme der sich abzeichnenden Tarifsteigerungen. Der Stellenplan ist um 4 Stellen zu erweitern, wobei ein Teil dieser Stellen durch Einsparungen bei den Dienstleistungen teilweise refinanziert werden kann. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde erstmal ein Betrag in Höhe von 400.000 € für die energetischen Gebäudesanierungen aufgenommen. Bei den Transferaufwendungen ist der maßgebende Anteil bei der Kreisumlage zu sehen. Da sich bereits im Vorjahr eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes abzeichnete, wurde für das Jahr 2026 mit einer Erhöhung um 3%-Punkte auf dann 37% einkalkuliert. Der Landkreis wird trotz

der von der Landrätin vorgeschlagenen Erhöhung des Kreisumlagesatzes um 4%-Punkte nicht in der Lage sein, einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2026 aufzustellen. Hierbei fügt FBL Pannemann an, dass auch der Landkreis von den höheren Grundbeträgen, die nunmehr präsentiert wurden, profitiert. Zum einen durch die direkten Leistungen des Landes und zum anderen durch die unabhängig von der Höhe des Kreisumlagesatzes resultierenden höheren Kreisumlagezahlungen. Für das Jahr 2026 rechnet die Gemeinde Edewecht mit einer Zahlung von rd. 13,1 Mio. €, durch die der Haushalt des Landkreises mitfinanziert wird. Unabhängig davon, wie der Kreistag über die Höhe der Kreisumlage entscheiden wird, wird dieses Thema auch im nächsten Jahr für reichliche Diskussionen sorgen.

Im Jahr 2026 wird es der Gemeinde Edewecht nicht gelingen, die im Haushalt veranschlagten Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Zur Verdeutlichung zeigt FBL Pannemann anhand der Eigenfinanzierungskraft, wie prekär die Lage ist. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen negativen Betrag in Höhe von rd. 1,9 Mio. € aus. Damit kann weder die ordentliche Tilgung abgedeckt werden noch können die sog. „Netto-Abschreibungen“ refinanziert werden. Dieses versinnbildlicht die Notwendigkeit, die Einnahmesituation zu verändern. Ab dem Jahr 2027 kann zumindest über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung geleistet werden. Eine vollständige Deckung der „Netto-Abschreibungen“ ist aber auch in diesem Zeitraum nicht gewährleistet. Dennoch wäre die Gemeinde nicht in der eklatanten Situation, die Tilgung der Investitionskredite über Kassenkredite zu finanzieren.

Das Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2026 wurde aus der Prioritätenliste erarbeitet. Berücksichtigt wurden dabei auch die Zuwendung aus dem Pakt für Kommunalinvestitionen des Landes. Ebenso ist die Förderung für die Quartiersentwicklung beim Stadion eingeflossen.

Aus derzeitiger Sicht sind für die Jahre 2028 und 2029 keine größeren Investitionsmaßnahme vorgesehen. Dieses ist nach Abschluss der jetzigen größeren Baumaßnahmen (Neubau GOBS Friedrichsfehn, Heinz-zu-Jührden-Halle, Ortsdurchfahrt Oldenburger Straße, Feuerwehrgerätehaus Osterscheps, Ganztagschule Jeddelloh I, Quartiersentwicklung Altes Stadion) auch zu erwarten.

Des Weiteren geht FBL Pannemann näher auf die Schuldenentwicklung ein. Eine über dreißig Jahre währende und bewährte Politik des Schuldenabbaus ist nunmehr mit dem Erreichen der Schuldenfreiheit an das Ziel gebracht worden. Leider sind die Begleitumstände so zwingend, dass nur kurz nach der Zielerreichung wieder auf die Kreditfinanzierung der Investitionsmaßnahmen zurückgegriffen werden muss.

Die Liquiditätsentwicklung zeigt ein weiteres Bild, dass die Notwendigkeit verdeutlicht, die Einnahmesituation zu verändern. Nach der jetzigen Planung wird die Gemeinde auch bis zum Ende des Jahres und darüber hinaus auf Kassenkredite angewiesen sein. Die Kreditemächtigung aus dem Nachtragshaushalt wurde, wie bereits erläutert, noch nicht in Anspruch genommen.

Abschließend weist FBL Pannemann darauf hin, dass bei der Ausführung des vorgestellten Haushaltsplanes eine enorme Disziplin unabweislich ist. Gegebenenfalls müssen im Laufe des nächsten Jahres Haushaltssperren eingeführt werden. Es bleibt zu hoffen, dass die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen Früchte tragen und zu einer konjunkturellen Verbesserung führen. Wünschenswert wäre es, wenn dieses dazu führen könnte, von der eingeplanten Hebesatzanpassung abzusehen.

RH Brunßen verweist auf seine vorherigen Ausführungen zu der Hebesatzanpassung und ergänzt, dass Rat und Verwaltung insbesondere durch den

Strategieprozess gute und solide Arbeit geleistet haben. Äußere Umstände bringen die Gemeinde allerdings dazu, Entscheidungen treffen zu müssen, die so nicht beabsichtigt sind. Aufgabe ist nun, insbesondere durch weitere Gewerbegebiete der örtlichen Wirtschaft Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und neue Gewerbebetriebe nach Edewecht zu lotsen. Für die Bereitstellung der erforderlichen Fläche sind viele schwierige Gespräche notwendig.

RF Bischoff kommt in ihrer Betrachtung zu der gleichen Schlussfolgerung. Sie ergänzt, dass es wichtig sei, dass möglichst viel Geld in der Gemeinde bleibt und hier vor Ort eingesetzt wird.

RH Heiderich-Willmer geht näher auf die Schuldenentwicklung ein. Eine Verschuldung ist zwar nicht die beste Wahl, aber es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gemeinde Edewecht mit der Verschuldung bei Null anfängt. Andere Kommunen stehen hier viel schlechter da. Zudem werden durch die durchzuführenden Investitionen Werte geschaffen. Dass in Edewecht ein besonnener Weg verfolgt wurde und auch weiterhin verfolgt wird, ist ein Ausdruck des verantwortungsvollen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2026 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm wird beschlossen.

- einstimmig -

TOP 12: **Anfragen und Hinweise**

Keine.

TOP 13: **Einwohnerschaftsfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 14:
Schließung der Sitzung

AV Bischoff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.02 Uhr.

Kai Bischoff
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Stefan Holling
Protokollführer